

Ausschreibung

Bezirkskampfrichter Ausbildung Trampolinturnen (E-/D-Lizenz)

- Veranstalter: Niedersächsischer Turner-Bund, Turnbezirk Braunschweig
- Zeit / Ort: **E-Lizenz: Samstag, 5. Januar 2019, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Großsporthalle, Lavinia-Fontana-Straße, Wolfsburg-Reislingen
D-Lizenz: Sonntag, 10. Februar 2019, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Seminarraum beim Kreissportbund Peine, Celler Straße 22, Peine
- Lehrgangsleiter: Martin Kraft
- Referenten: Janina Watermann (E), Martin Kraft (D)
- Teilnahmeberechtigung: E-Lizenz: Mindestalter 12 Jahre. Keine weiteren Voraussetzungen.
D-Lizenz: Mindestalter 14 Jahre. Daneben muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein bzw. werden:
1. Besitz einer Kampfrichterlizenz für Trampolinturnen, auch wenn sie bereits abgelaufen ist, oder
2. Teilnahme an beiden Lehrgangstagen (E-Lizenz und D-Lizenz).
- Lehrgangsinhalte: E-Lizenz: Wertungsbestimmungen, Synchronitäts-, HD- und Ausführungswertung.
D-Lizenz: Wertungsbestimmungen, Schwierigkeits-, Synchronitäts- und Ausführungswertung, Trampolin-Sprungsymbolschrift; Aufgaben und Entscheidungen des Wettkampfleiters.
- Prüfung: Jeder Lehrgangstag schließt mit einer schriftlichen theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung beinhaltet Fragen zu den Wertungsbestimmungen. In der praktischen Prüfung sind nacheinander mehrere Übungen nach Schwierigkeit (nur D), Ausführung HD (nur E) und Synchronität zu bewerten. Das Prüfungsergebnis wird nach dem Lehrgang schriftlich mitgeteilt.

Die Teilnehmer erhalten bei Bestehen der Prüfung eine **E-Lizenz (Kreis-kampfrichter)** bzw. eine **D-Lizenz** (=Basis-Lizenz, **Bezirkskampfrichter**) im Trampolinturnen.
- Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder eines Sportvereins, der dem NTB angehört, 40,- € bei Teilnahme an beiden Lehrgangstagen bzw. 20,- € bei Teilnahme an nur einem Lehrgangstag. Für andere Teilnehmer beträgt die Gebühr 80,- € bzw. 40,- € pro Person. Fahrtkosten werden nicht erstattet.
- Meldung: Schriftlich oder per E-Mail unter Angabe von Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Verein bis **8. Dezember 2018** an Martin Kraft, Mail siehe oben.
- Sonstiges: Lehrgangsteilnehmer, die selbst Aktive mit Wettkampferfahrung sind, bringen bitte zum Vorturnen Sportsachen und einen Wettkampfanzug mit. Eine einfache Mittagsverpflegung ist in der Lehrgangsgebühr enthalten.
- Individuelle Vorbereitung: Nach Meldeschluss erhalten alle E-Lizenz-Teilnehmer einen schriftlichen Auszug aus den Wertungsbestimmungen und Übungsaufgaben zur individuellen Vorbereitung. Die D-Lizenz-Teilnehmer erhalten ihre Vorbereitungsunterlagen etwa 4 Wochen vor dem zweiten Lehrgangstag
- Rechtliches: Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Braunschweig, 25. November 2018

Martin Kraft

**Niedersächsischer Turner-Bund
Turnbezirk Braunschweig
Referent für Kampfrichterwesen Trampolinturnen**

Martin Kraft
Blücherstraße 2
38102 Braunschweig
mk118@marimga.de
Tel.: 0531 331227

Bezirkskampfrichterausbildung Trampolinturnen 2019 (E-/D-Lizenz)

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Ausschreibung

Betr.: Lehrgang am 5. Januar 2018 in Reislingen

Zahlung der Teilnahmegebühr

Zur Zahlung der Teilnahmegebühr sind alle am Meldetermin oder später angemeldeten Personen verpflichtet, auch bei Nichtteilnahme.

Die Lehrgangsgebühr ist bis 10. Dezember 2018 zu überweisen an: Martin Kraft, IBAN: DE54 2704 0080 0570 6924 00, Commerzbank Braunschweig, BIC: COBADEFFXXX. Verwendungszweck: NTB Kampfrichterlehrgang + Name(n) oder Verein. Für Teilnehmer, die nur am zweiten Lehrgangstag teilnehmen, muss die Überweisung bis 4. Januar 2019 erfolgen.

Bei Absage nach dem für die Überweisung genannten Termin oder bei Nichtteilnahme muss die Teilnehmergebühr in voller Höhe bezahlt werden.

Eine Rückzahlung kommt nur bei Absage aus nachgewiesenem besonders wichtigen Grund (Krankheit, höhere Gewalt) in Frage. In diesem Fall wird eine Kostenerstattung von 6,- € für den Versand der Lehrgangsunterlagen einbehalten.

Trampolin-Sprung-Symbolschrift

Im Lehrgang werden die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole gelehrt, da sie sich für die Notation von Übungen mit geringen Schwierigkeitsgraden besser eignen als die numerischen Symbole, welche im DTB vorgeschrieben sind. In der Prüfung dürfen wahlweise die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole oder die numerische Notation verwendet werden.

Braunschweig, 25. November 2018

Martin Kraft